

vernichtende Niederlage davongetragen. Allein die russische Natur hat nichts von jener des Löwen an sich, der nach einem misglückten Sprünge seine Beute kein zweites Mal anfassen soll. Die Russen sind von fabelhafter Zähigkeit und Ausdauer, sie stürzen sich zehnmal mit ungeminderter Wuth auf ihr Opfer, wie sie in Plewna an einem einzigen Tage fünfzehnmal Sturm liefen. So viel steht fest, die kriegerischen Turkmänen vermögen Rußlands Heeresmacht so wenig aufzuhalten, als die kriegerischen Afghanen und Zulu's dem brittischen Leopard Widerstand leisten konnten, und wenn auch das Banner des Czaren heute noch nicht in Merw aufgepflanzt sein sollte, so wird dieses große Ereigniß doch über kurz oder lang zur Thatsache werden. Die Russen in Merw — man wird mit dieser Thatsache rechnen müssen und man muß sich vor Allem klar werden, was sie bedeutet. Das Carenreich hat dann die Eroberung der großen Tartarei vollendet, jenes Niesenlandes zwischen Kabul, Persien, China und Sibirien, wo einst die Wiege des russischen Volkes gestanden hat. Die Tartarei ist, um ihre Größe den europäischen Verhältnissen nahezu legen, an Flächenraum etwa viermal so ausgedehnt als Deutschland und sie umfaßt alle jene kleinen Länder, die wie Kbiwa, Kholand, Turkestan und die Hocharei in der Geschichte der letzten russischen Kriegszüge so oft erwähnt wurden. Was Merw anbetrifft, ist es an und für sich von keiner Bedeutung, es beweist nur, wie weit die Kosaken bereits in den öden Steppen vorwärts gedrungen, es beweist, daß Rußland die Wüste vor den Thoren des indischen Paradieses glücklich passirt hat und jeden Augenblick am Fuße des Hindukusch erscheinen kann. Mit Niesenstrümpfen hat Rußland den asiatischen Welttheil durchmessen und die Depesche von Merw klang den brittischen Volke wie ein Schreckensruf in die Ohren. Noch ganz kürzlich prahlten englische Staatsmänner, daß Rußland nicht vor einem Jahrhundert an den Thoren Indiens eintreffen könne, und siehe da, es hat kein Jahrzehnt, es hat fast kein Jahr seit jenem stolzen Ausspruch gebraucht, um die Kosaken bis an die äußerste Grenze Turkestans vorwärts zu bringen. Die Todten reiten schnell und das ganze Genie Disraeli's vermag ihren Ritt nicht aufzuhalten, denn wenn England seinerseits zu Amerigionen schreitet, wenn es in Afghanistan „eine wissenschaftliche Grenze“ fordert und die indischen Pfähle über das ganze Land des Emir vorwärtschiebt, so rückt es dadurch nur seinem Erbfeind näher, beschleunigt es nur den gewaltigen Zusammenstoß, der zwischen der russischen Großmacht, zwischen den Weltherrschaften des weißen Czaren und der Kaiserin von Indien unvermeidlich stattfinden muß. Man hat einst behauptet, daß der Krieg zwischen „Bär“ und „Wallfisch“ unmöglich sei, allein diese Behauptung war mehr witzig als richtig, denn an den Ufern des Ganges, an den heiligen Strom der Hindus, ist das Schlachtfeld für Bär und Wallfisch bereitet, dort wird eines Tages der Niesenkampf um den asiatischen Welttheil, der Kampf um die Größe des brittischen Staates ausgefochten werden.

Tages-Begebenheiten.

Schorndorf. (Eingefendet.) Im Laufe dieses Monats haben sich die Schneider hiesiger Stadt und Amt zu einer Genossenschaft vereinigt und zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen sich die Aufgabe gestellt: daß die Lehrlinge besser ausgebildet und sich nach Ablauf der Lehrzeit im Theoretischen wie im Praktischen einer Prüfung zu unterziehen haben. Ebenso sollen sie in fittlicher Beziehung eine bessere Pflege und Aufsicht genießen. Den wandernden Gesellen sollen bei einem hiezu bestimmenden Meister das Geschenk verabreicht werden, wo ihnen zugleich Arbeit angewiesen würde. Nur dadurch könnte dem lästigen Umschauen nach Arbeit, sowie dem Bettel, dem so viele wandernde Handwerks-Gesellen fröhnen, gesteuert werden. Dieses Vorgehen der Schneider dürfte auch von andern Handwerkern nachgeahmt werden.

München. 24. Okt. Der Magistrat der Stadt München faßte heute mit Einstimmigkeit den für Manche folgenschweren Beschluß, auf Grund der durch Reichsgesetz gewährten Befugniß ein Ortsstatut zu erlassen, wonach bei allen Prüfungen von Wirtschaftsgesellen auch die Bedürfnisfrage zu erwägen ist.

Strasburg. 21. Okt. In den hiesigen deutschen Kreisen, speciell in denen der Universität, erregt eine tapfere That große Befriedigung, welche ein Mitglied der letzteren, Professor R. . . . in seinem Fach einer der ersten Gelehrten Deutschlands, kürzlich gethan hat. Es war ein Knabe in die Ill gefallen und in Gefahr des Ertrinkens. Der Professor, der gerade dazu kam, nahm sich nicht einmal die Zeit, Hut und Brille abzuthun, sondern sprang den Rock abwerfend, in's tiefe Wasser hinab und bugierte den Jungen an's Land, für einen Mann von seiner Constitution,

auch abgesehen von der Gefahr des Ertrinkens, ein immenses Risiko: denn Professor R. ist klein von Statur, von delikater Gesundheit, zudem Vater mehrerer Kinder. Ehre seiner muthigen, sich selbst vergessenden Gesinnung!

Wetzlar. 21. Okt. Gestern Abend um 9 Uhr 40 Min. ist, ein Kilometer vom hiesigen Bahnhof, auf der Stelle, wo die Bahnen von Löwen und von Antwerpen zusammengelaufen, ein schreckliches Unglück geschehen. Der von Löwen kommende Güterzug fuhr in den um 9 Uhr von Antwerpen abgefahrene Personenzug mitten hinein, so daß zwei Wagen dritter Classe aus dem Geleise und 6 m tief in den Graben stürzten. Der erste Wagen wurde durch den zweiten vollständig zerschmettert, letzterer selbst aber nur wenig beschädigt, da der ihm folgende Packwagen auf der Dammkrone hängen blieb. Der Heizer und ein Bremser des Güterzugs und zwei Reisende des Personenzugs wurden bei dem Zusammenstoß sofort getödtet. Eine Dame ist schwer verletzt; die Zahl der Leichtbeschädigten wird auf 17 angegeben.

Rom. Vor Kurzem wurde der Soldat Mariotti im 11. Bataillon der italienischen Veraglieri, der längere Zeit wegen Krankheit das Zimmer hatte hüten müssen, wieder seinen Willen und fast mit Gewalt ins Hospital gebracht. Hier entdeckte man, daß der Soldat eine Frau war, die im Kriege 1866 an ihres Bruders Stelle eingetreten war. Bei Custozza hatte sie sich die Tapferkeitsmedaille gewonnen. Der König hat sie jetzt mit einer Pension von 300 Lire entlassen.

Gettine. 24. Okt. Eine Schaar Albanesen griff gestern die Montenegriner zwischen Dschanika und Belika an; der Zusammenstoß war angeblich sehr blutig; über den Ausgang ist noch nichts bekannt. Im ganzen Arnautenland finden große Kämpfe gegen Montenegro und Serbien statt.

London. 24. Okt. Das Neuter'sche Bureau meldet aus Simla von heute: Die brittischen Truppen sind nach Schuturgardan aufgebrochen. Die Ghilza w haben sich in großer Zahl vereinigt und man fürchtet, dieselben könnten sich dem Marsche entgegenstellen. Kabul ist ruhig, aber zwischen Khardkabal und Diagdallak versammeln sich eingeborene Stämme. General Bright ist in Jellalabad angekommen, Gough in Gundamak.

Nach der Bunzlauer Pharmaceutischen Zeitung hat nunmehr auch die höchste Medicinalbehörde — die technische Commission für pharmaceutische Angelegenheiten in Berlin — den von W. H. Zickenheimer in Mainz hergestellten rheinischen Trauben-Brust-Honig untersucht und dahin begutachtet, daß dieser Brustsaft nicht zu den Syrupus medicinalibus, der nach der Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 speciell den Apotheken vorbehaltenen Zubereitungen zu Heilzwecken gehört und demnach diese Verordnung auf denselben keine Anwendung finde d. h. der rheinische Trauben-Brust-Honig ist als Heilmittel beim freien Verkehr überlassen und kann sowohl von jedem kaufmännischen Geschäfte als den Apotheken geföhrt werden. Dieses unanfechtbare Gutachten dürfte geeignet erscheinen, jenem schätzenswerthen und seit einer Reihe von Jahren vorzüglich bewährten Hausmittel eine immer weitere ungehinderte Verbindung zu sichern.

Weinpreiszettel.

Strümpfelbach im Rensihal, 25. Okt. Lese dauert noch bis Mitte kommender Woche. Gewicht 60 bis 70 Grad.

Heilbronn, 25. Okt. Ein Kauf roth Gewächs zu 100 M. per 3 Hektoliter.

Binswangen, 24. Okt. Käufe von 75 bis 80 M. pro 3 Hektol. Lese noch in vollem Gange.

Gellmersbach bei Weinsberg, 25. Okt. Die Tagespreise sind 75 M., niederster Kauf 60, höchster 100 M. Noch viel Vorrath. Lese zu Ende. Auch ältere Weine in guter Qualität sind zu haben. Käufer eingeladen.

Brackenheim, 24. Okt. Gemischtes Gewächs verkauft zu 60 M. und 75 M. pro 3 Hektol. Lese dauert fort. Käufer erwünscht.

Brackenheim, 25. Okt. Dem Umstand, daß unsere Weinberge größtentheils mit Frühgewächs bestdt sind, ist es zu verdanken, daß trotz der Galluskatastrophe das Erzeugniß noch besser ausfällt als vermuthet war, wie denn auch bereits mehrere Käufe zu 20, 23 und 25 M. p. Hektoliter geschlossen sind, ein Preis, der in Vergleich mit unsern Obst- und Mostkosten und den fern-digen Preisen wohl gerechtfertigt ist. Viele Trauben sind in der That zur vollen Reife gelangt, und unsere Weingärtner bemühen sich, unzeitig auszuschneiden. Wir zweifeln daher nicht, daß die wenige Hundert Hektoliter, die heuer erzeugt werden, rasch Abnahme finden werden. — Auch guter 1878er ist noch da und dort auf Lager.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 126. Donnerstag den 28. Oktober 1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Feldweg-Regulirung in Baltmannsweiler.
Am Freitag den 28. November d. J. Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr wird über den Plan der Herstellung eines geordneten Feldwegs für die Galbenacker, Galbenwiesen, Lächerwiesen und die Wecker am Reichenbacherweg auf dem Rathhause in Baltmannsweiler abgestimmt werden.
Plan und Kosten-Voranschlag sind auf dem Rathhause in Baltmannsweiler zur Einsichtnahme aufgelegt.
Den 24. Oktober 1879.
R. Oberamtm.
Baur.

Revier Geradstetten.
Waldwegbau-Altford.
Samstag den 1. November wird die Herstellung eines 163 m langen Holz-Abfuhrwegs in der Klinge zwischen dem Staatswald Hornrain und Haubersbrunner Gemeindegrenze, sowie die Einlegung einer feineren Dohle in denselben vergeben. Um 2 Uhr Nachmittags bei der Baustelle.
R. Revieramt.

Schorndorf, den 2. November 1879
Nachmittags 3 1/4 Uhr
Concert
des Kirchengesang-Vereins
in der hiesigen Kirche.
(Programm im nächsten Blatt.)

Bekanntmachung
des Verbots der Nachlese
in fremden Weinbergen und Baumgütern.
Es wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die Nachlese (das Afferbergen) in fremden Weinbergen und Baumgütern nach Art 34 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark zu ahnden ist.
Den 29. Okt. 1879.
Stadtschultheißenamt.
Frach.

Gewandte Nudellegerin
wird für eine auswärtige Leigwarenfabrik gesucht. Schriftliche Meldungen nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart unter Chiffre D. 5032 entgegen.

Internat. Kunstausstellung München.
Verloosung von Kunstwerken und barem Gelde.
„Genehmigt von Sr. Majestät dem König von Württemberg.“
Anzahl der Loose nur 100,000, der Gewinne 4602 im Gesamtwerthe von 140,000 Mark und zwar:
4452 Gewinnlose bares Geld, im Betrage von 60,000 Mark und 150 Kunstwerke, im Werthe von 80,000 Mark.
Ziehung am 5. November 1879.
Loose à 2 Mark versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme die bekannten Verkaufsstellen in Württemberg; in München: die General-Agentur Alb. Moesl.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Schorndorf.
Holz-Verkauf.
Montag den 3. November in dem Spitalwald Sünchen 1850 Rebpfähle und Hohnensteden, sowie 12 Loose unauferreitetes Nadelreis, worunter sich auch Nadelholzgestäng befindet.
Zusammenkunft im Fuchslochweg in der Wanne.
Hospitalpflege.
Baur.

Schorndorf.
Wein-Empfehlung.
Alten böthen & weißen Wein hat aus Auftrag zu verkaufen unter Garantie für Reinheit.
Christian Gub. Rüfer.

Steinenberg.
1 neues Faß, 30 Zmi haltend, 1 gut erhaltenes Faß, 16 Zmi haltend, sowie circa 14 Zmi guten Mostessig sind billig zu verkaufen bei
Fr. Vog, Fuhrmann.
Ebenso verkauft obiger einen Zweispänner-Motowagen sammt Ketten u. s. w.

Gewerbe-Verein.
Samstag Abend 8 Uhr
Bersammlung im
Waldborn.
Berichterstattung der Delegirten über die Wanderversammlung der Gew.-Ver. in Eßlingen.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Schorndorf.
bei Übrlingen.
50 bis 60 Ctr. vorzügliches
Most-Obst
ist dem Verkauf ausgesetzt.

Einen doppelten
Schweins- oder
Löschtrog
verkauft
Carl Gänker, Glaser.

Erste Auszeichnungen in Paris, Wien & Philadelphia.
Löflund's ächte Malz-Extracte,
 reines concentrirtes, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Reuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden,
mit Eisen, für blutarme Personen, **mit Chinin** als Kräftigungsmittel für Frauen und Konvalescenten, **mit Kalk,** für schwächliche, mit englischer Krankheit behaftete Kinder, sowie für Lungenleidende ärztlich empfohlen.
Löflund's Malz-Extract mit Leberthran
 gleiche Theile Malz-Extract und feinsten Dorsch-Leberthran sind hier zu einer Emulsion verbunden, die, in Wasser oder Milch gelöst, sehr viel leichter zu nehmen und zu ertragen ist als der Leberthran für sich; das lästige Aufstoßen wird vermieden und besonders Kinder nehmen ohne Schwierigkeit dieses ausgezeichnete neue Mittel, das von **Dr. Davis in Chicago** vorgeschlagen und von **Löflund** eingeführt wurde.
Löflund's Kindernahrung,
 ein Extract, welches durch einfaches Auflösen in Milch das als **„Diebstichsuppe“** bekannte vortreffliche Kindernahrungsmittel bildet.
 Zu haben in allen Apotheken.

Fabrik-Auktion.
 Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Cameralverwalter C. Loß wird am nächsten **Samstag den 1. November** Vormittags von 8 Uhr an eine Fabrikauktion abgehalten, wobei u. A. vorkommt:
 1 Klavier, Betten, Bettgewand, Leinwand, darunter neue Tischtücher, Küchengeräth von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Schreinwerk darunter 1 geschlossener runder Tisch, 1 Sofa, Bettladen, Actenständer, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath.

Unverbrennliche Feuer-Anzünder
 wodurch 50 Prozent an Spähnen und Weichholz erspart werden, empfiehlt als für jede Haushaltung sehr praktisch per Stück à 35 S.
Fr. Speidel.

Schorndorf.
 Da sich mehrere Liebhaber zum **Umkaufen meines Grafenhaldenackers** gemeldet haben, so lade ich dieselben ein, sich nächsten Samstag den 1. Nov. Morgens 9 Uhr auf dem Platze zur Vergebung des Affords einzufinden.
G. Frösner.
 Etwa 15 Jtr. **Mast-Obst,** meist Kaffler Reinetten, zu verkaufen.
Th. Rettner.

1000 Mark
 hat aus Auftrag sogleich auszuleihen **Fr. Speidel.**
Viktoria-Erbfen, Heller Linsen, Perlbohnen
 bei **Carl Weil.**

Lebensversicherungs-Agentur vacant.
 Die Agentur einer in ganz **Württemberg** bestens eingeführten alten renommirten Lebensversicherungsgesellschaft ist für Schorndorf vacant und wollen solide und **selbstthätige** Bewerber ihr Anerbieten zur Weiterbeförderung gelangen lassen **sub. Chiffre G. 4947** an **H. Wolf** in **Stuttgart.**
Hohe Provision zugesichert.

Einen ganz neuen noch nicht benützten **Schweinefall** hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Für die Monate **Novbr. & Dezbr.** nehmen auf den **Schorndorfer Anzeiger** sowohl das R. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an.
 Der Preis für diese Monate beträgt incl. Porto 80 Pfg.

Die neuen Justizgesetze.
 Fortsetzung.
 1) Baare Zahlung ist soviel als möglich zu bedingen, dreijährige Zieher muß der Gläubiger annehmen.
 k) Im Verkaufstermin sind zur Einsicht für die Beteiligten aufzulegen:
 aa) der Anschlag,
 bb) die Verkaufsbedingungen,
 cc) das Verzeichniß der angemeldeten Forderungen.
 Von jedem Käufer kann Sicherheit durch Bürgschaft oder Hinterlegung verlangt werden, nur Pfandgläubiger sind unter gewissen Bedingungen befreit.
 Der Meistbietende bleibt nach Unterzeichnung seines Angebots an sein Wort gebunden.
 Nach dem Schlusse des Verkaufstermines können weitere Gläubiger dem Zwangsvollstreckungsverfahren nicht mehr beitreten.
 l) Vom Verkaufstermin an lauft dem Schuldner und den beteiligten Gläubigern eine Frist von zwei Wochen zur Beibringung eines Käufers (wenn kein Angebot erfolgt ist) oder eines besseren Käufers. Wenn im ersten Verkaufstermin ein Angebot erfolgt, ein besserer Käufer aber nicht beigebracht ist, so bleibt es bei dem Ergebnisse des ersten Verkaufs; in allen anderen Fällen ist ein zweites anzubringen. Zwischen der Auberäumung und dem Termin müssen mindestens drei und höchstens sechs Wochen in der Mitte liegen. Die Vorschriften in Betreff der Benachrichtigung des Schuldners und der Gläubiger, in Betreff der öffentlichen Bekanntmachung und der Art, des Orts und der Zeit des ersten Verkaufs sind auch hier zu beobachten. Erfolgt auch bei dem zweiten Verkauf kein Angebot, so ist das Zwangsversteigerungsverfahren beendet und der Schuldner bleibt im Besitze.

m) Binnen zwei Wochen von dem fruchtlosen Ablauf der Frist zur Beibringung eines besseren Käufers beziehungsweise vom zweiten Aufstreich an hat die Vollstreckungsbehörde den Zuschlag zu ertheilen. Der Zuschlag darf ohne Zustimmung der betreibenden Gläubiger nicht ertheilt werden, wenn der Erlös nicht die Forderungen der ihnen vorgehenden Realgläubiger (vergl. §. 12) übersteigt. Werden vor Eröffnung desselben die betreibenden Gläubiger baar und vollständig befriedigt und die Kosten gedeckt, so wird der Kauf rückgängig und das Verfahren aufgehoben.
 n) Aus dem Ertrag und Erlöse sind vorab die Kosten des Verkaufs und der Verwaltung zu bestreiten. Sodann sind die Forderungen der Realgläubiger in folgender Ordnung zu befriedigen:
 aa) die auf dem Gut haftenden Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindeabgaben, soweit sie nach der Vollstreckungsverfügung (oben §. 1 a) verfallen, sowie des Rückstands des vergangenen Jahres,
 bb) die auf dem Gut haftenden Brandschadensbeiträge, welche nach der Vollstreckungsverfügung verfallen, sammt den seit der letzten Umlage rückständigen Beiträgen,
 cc) die laufenden sowie die von dem letzten Jahr vor der gedachten Verfügung rückständigen Realrenten oder aus dem Realverband schuldigen Geld- und Naturalleistungen,
 dd) die Ansprüche des Pächters, der das Pachtgeld vorausbezahlt hat, bezüglich der Früchte des laufenden Jahres,
 ee) die Ansprüche der Unterpandgläubiger.
 In das, was übrig bleibt, theilen sich die betreibenden Gläubiger nach Verhältnis ihrer Forderungen.
 o) Binnen vier Wochen von Ertheilung des Zuschlags an hat die Vollstreckungsbehörde eine Verweisung zu fertigen und zur Eröffnung derselben sowie zur Erlegung der baar zu bezahlenden Kaufschillinge nicht über zwei Wochen hinaus

einen Termin abzuhalten, zu dem die Gläubiger, die Käufer und der Schuldner zu laden sind.
 Spätestens drei Tage vor dem Termin sind die Verweisung sowie die Rechnung des Verwalters zur Einsicht auf der Rathschreiberei aufzulegen.
 Die Verweisung kann der Gemeinderath durch den Bezirksnotar oder einen sonstigen Sachverständigen fertigen lassen.
 Den Termin kann ein Mitglied des Gemeinderaths oder ein Gemeindebeamter oder ein Hilfsbeamter abhalten.
 P) Von einem Gläubiger oder Schuldner, der weder im Termin erschienen ist, noch vorher Widerspruch erhoben hat, wird angenommen, daß er mit dem Vollzug der Verweisung einverstanden sei. Wird im Termin von keiner Seite Widerspruch erhoben, so wird die Verweisung durch sofortige Ausbezahlung der eingegangenen Kaufschillinge und Uebergabe von Verweisungs-Auszügen vollzogen. Wird Widerspruch erhoben, so hat jeder dabei theilhabende Gläubiger sich darüber zu erklären; erledigt sich hiedurch der Widerspruch, so wird die Verweisung darnach berichtigt; erledigt er sich nicht, so wird sie nur soweit vollzogen, als sie durch den Widerspruch nicht berührt wird. Ist ein bei dem Widerspruch theilhabender Gläubiger oder Schuldner nicht erschienen, so wird angenommen, er anerkenne ihn nicht als begründet. Der widersprechende Gläubiger oder Schuldner muß innerhalb eines Monats vom Termin an der Vollstreckungsbehörde nachweisen, daß er gerichtliche Klage gegen die theilhabenden Gläubiger erhoben hat; nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird die Verweisung vollzogen und beschadet des Rechts des Gläubigers oder Schuldners, einen Anspruch oder Widerspruch auch nachher noch im Rechtsweg geltend zu machen.

Die nicht erschienenen Gläubiger erhalten ihre Antheile durch den Verwalter auf ihre Kosten.
 In einfachen Fällen kann die Abhaltung eines Termins unterlassen werden; es wird alsdann die Verweisung durch Mittheilung von Auszügen eröffnet und, wenn binnen zwei Wochen von dieser Eröffnung an kein Widerspruch erfolgt, vollzogen.
 q) Wer das Angeld nicht zur rechten Zeit bezahlt, riskirt, daß auf Antrag der theilhabenden Verweisgläubiger das Gut auf seine Kosten und Rechnung wieder versteigert wird; wenn er jedoch noch vor Eröffnung des Zuschlags bezahlt und die erwachsenen Kosten berichtigt, so wird das Verfahren eingestellt.
 r) Die Anfechtung eines Zwangsverkaufs wegen verletzter Formlichkeiten oder nicht beobachteter Rechte ist nach Ablauf eines Monats nach erlangter Kenntniß vom Ergebnis des Aufstreichs nicht mehr zulässig. Hat ein zweiter Verkauf stattgefunden, so kann wegen nicht beobachteter Formlichkeiten der erste aus jenen Gründen nicht angefochten werden. Nach Ablauf von sechs Monaten von Ertheilung des Zuschlags an ist für alle Beteiligten jede Anfechtung ausgeschlossen mit Ausnahme eines nicht benachrichtigten Unterpandgläubigers.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 27. Okt. Wie die W. L.-Ztg. erfährt, ließ das R. Kultministerium auf heute eine Anzahl evangelischer und katholischer Schulmänner einberufen, welche sich zu äußern haben, ob und in wie weit das unter Minister Goltzer auf den 0,5 Stab reduzirte Strafrecht in der Volksschule beibehalten oder wieder erweitert werden soll. Die Berathung findet im Palais des Kultministeriums statt. Auf dem letzten Landtag wurde eine Revision dieses Strafmaßes bekanntlich in Anregung gebracht — Gestern Nachmittag war der Weg nach der Feuerbacher Haide sehr belebt. Plötzlich flogen am „Stich“ unweit der Pappeln beim Tazelnwurm einige Kugeln an den Spaziergängern vorbei. Auf der Höhe angekommen, sah man einen berghüter sprangen demselben nach und es gelang ihnen, den Burschen festzunehmen, bei dem sich noch eine Anzahl Kugeln schweren Kalibers vorfand. Derselbe hatte durch den der Witwe Treulich gehörigen Weinbergzaun nach den vorübergehenden geschossen. Er wird nun seiner Strafe jedenfalls nicht entgehen.

Stuttgart, 27. Okt. Heute wurde vor der Strafkammer II. des hiesigen Landgerichts der erste Fall einer Lebensmittelfälschung im Sinne des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 verhandelt. Gegen die Milchhändlerin Gasmann schlechter Milch eingelaufen. Eine Milchprobe wurde bei der betr. Händlerin entnommen, und die von dem städtischen chemischen Bureau vorgenommene Untersuchung ergab, daß die betr. Milch nicht nur entrahmt, sondern auch noch 20% Wasser enthielt. Die Händlerin bestreitet, Wasser in ihre Milch geschüttet zu haben; wenn an dem betr. Tag ihre Milch dünn gewesen sei, so komme dies daher, daß wegen des heißen Tages ihre Kühe anstatt 2 ganze 4 Kübel Wasser getrunken hätten! Auf Grund des Gutachtens des städtischen Chemiker wurde die Händlerin zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt.

Stuttgart, 27. Okt. Heute früh wurde in der Nähe von Segensberg, im Walde bei der sogenannten „eisernen Hand“, stehende Schmiedegessele August Graf von Nischschief, welcher gestern seine Eltern besuchte und Abends 7 Uhr sich auf den Heimweg begab, tod aufgefunden. Er hatte drei Stiche im Rücken und der Schädel soll zertrümmert sein. Geld und Uhr fand man nicht mehr bei ihm. Es scheint demnach ein Raubmord an ihm begangen worden zu sein. Eine Gerichtskommission begab sich heute Vormittag an den Ort der That.

Von der Zischhofer Ebene, 26. Okt. In einem Anfall von Trübsinn und momentaner Geistesstörung erschloß sich letzten Mittwoch in der Frühe der siebenzehnjährige, reichbegabte hoffnungsvolle Sohn einer Witwe in Schrozberg, eben als er in eine Stuttgarter höhere Lehranstalt zurückkehren sollte und wollte. Der Vater des Unglücklichen — früher Ziegeleibesitzer in J. hiesigen Oberamts — büßte vor einigen Jahren im Brettagthal durch einen Sturz in einen Brunnen trog ebenfalls das Leben ein.

Crailsheim, 26. Okt. Vor einiger Zeit wurden in der Nähe eines benachbarten Dorfes fünf Schafe mitten aus dem Pferch-heraus gestohlen. Der Dieb verkaufte die Schafe an einige Metzger in Crailsheim, und gab vor, Schäfer aus dem Badischen zu sein, der eine große Lieferung Schafe auf der Bahn habe, diese fünf Stück aber wegen Mangels an Raum nicht mehr mitnehmen könne. Die Sache kam zur Anzeige. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Vom Diebe aber hat man noch keine Spur.

Bern, 25. Okt. Letzten Dienstag Nachts wurde der Gasthof „Zur Krone“ zu Coffrane im Canton Neuenburg vollständig durch eine Feuersbrunst zerstört, welche wie der „Patriote“ berichtet, von schrecklichen Unglücksfällen begleitet war. Dienstag Nachts um 12 Uhr verließen die letzten Gäste das Haus, ohne etwas verdächtiges zu bemerken. Um 1 Uhr war das Feuer in voller Ausdehnung über das Haus verbreitet, das drei Stockwerke zu je sechs Fenster Breite zählte und im Nebengebäude viele Vorräthe von Heu, Garben und Wellenholz enthielt. In diesem Anbau ist nach aller Wahrscheinlichkeit der Brand ausgebrochen. Zur Zeit, als der Brand beobachtet wurde, war es schon unmöglich, die genohnten Ausgänge zu gewinnen; alle Inwohner, selbst die des Erdgeschosses, mußten sich durch das Fenster flüchten. Aus den Stockwerken warfen die Eltern ihre Kinder herab und stürzten sich dann selbst nach; glücklicherweise war der Garten, der am Hause sich befand, derart vom Regen der Nacht durchtränkt, daß der Fall der Hinunterstürzenden nicht so heftig wurde. Eine Frau warf ein Kind aus dem dritten Stockwerke in den Garten hinunter und stürzte sich dann mit einem zweiten Kinde im Arme selbst nach; mit dem Kopfe schlug sie an der Gartenhecke auf, ohne sich jedoch gefährlich zu verletzen. Zwei Männer stürzten sich gleichzeitig aus zwei hochgelegenen Fenstern, der Eine fiel auf den Anderen, dieser kam mit einem Beinbruch davon, während der Erstere ganz unverletzt blieb. Ein Knabe von acht Jahren konnte nicht mehr gerettet werden, er verbrannte. Ein junger Bäckergessele aus Neuenburg, der auf der Durchreise hier übernachtete, befand sich im dritten Stocke; jämmerlich schrie er um Hilfe, aber Niemand konnte ihm Hilfe bringen, denn die Flammen leckten zu allen Fenstern hinaus; es war unmöglich, eine Leiter anzustellen. Der unglückliche junge Mann machte sich nun bereit hinunter zu springen und setzte sich zu diesem Zwecke auf das Fensterbrett. Im Augenblicke, als er den Sprung wagen wollte, erstückte ihn eine Wolke von Rauch und Feuer, und rücklings fiel er mit dem Oberkörper in das Zimmer, die Füße hingen über das Fenster hinaus; noch sah man den armen einen Augenblick sich bewegen; dann wurde er still, in dieser schrecklichen Lage hatte er geendet. Allmählich verbrannte der Oberkörper, die Beine fielen verkohlt auf den Boden.

Weinpreissettel.

Schorndorf. Beutelsbach, den 27. Okt. Verkauf heute sehr lebhaft Käufe von 70-85 M pr. 3 Hekt. Borr. noch 1200 Hekt. Käufer erwünscht. - Geradstetten, den 27. Okt. Käufe zu 70, 65 u. 62 M pr. 3 Hekt. Borr. - Grünbach, den 27. Okt. Verkauf lebhaft zu 55-61 M pr. 3 Hekt. mit Druck.

Waldstetten. Binsfelden, den 26. Okt. Weinlese beendet. Gew. 62, 65, 68 Gr. Noch kein Kauf. Ertr. 300 Hekt. Käufer erwünscht. - Strümpfelbach, den 27. Okt. Lese noch im Gange. Käufe zu 50-64 M pr. 3 Hekt. Käufer freundlich eingeladen.

Cannstatt. Stadt Cannstatt, den 27. Okt. Weinlese dauert noch bis morgen. Mehrere Käufe von 72-80 M pr. 3 Hekt. Käufer erwünscht. - Fellbach, den 27. Okt. Käufe zu 20-22 M pr. 3 Hekt. Mittelschwachs. Bergwein noch kein Kauf. Gew. 70-75 Gr. Verkauf langsam, Käufer freundlich eingeladen. - Hebelingen, den 27. Okt. Lese in einigen Tagen beendet. Einige Käufe zu 22 u. 27 M pr. 3 Hekt. Bei sorgfältiger Auslese Gewicht 68, 75 u. 80 Gr. - Uhlbach, den 28. Okt. Sorgfältigste Lese dauert fort. Gew. 68, 70 u. 72 Gr. Einiges verstellt. Käufer erwünscht. - Untertürkheim, den 27. Okt. Lese häufig beendet. Einige Käufe zu 95, 90 u. 82 M pr. 3 Hekt. Borr. ca. 3000 Hekt. Qualität ziemlich gut, da sorgfältig gelesen wird. - Wangen, den 27. Okt. Lese dauert noch fort, verkauft sind 600 Hekt. à 40 bis 56 M pr. 3 Hekt. Borrath noch 1000 Hekt. - Obertürkheim, den 28. Okt. Lese nahezu beendet. Käufe zu 35 u. 38 1/2 M pr. 3 Hekt. Manches verstellt. Noch viel Borrath. Käufer sehr erwünscht.

Beilheim. Bönningheim, den 27. Okt. Heute einige Käufe zu 50-54 M pr. 3 Hekt. Verkaufliches Quantum bedeutend. - Kaltenwesten, den 27. Okt. 20-24 M pr. 3 Hekt. Qualität befriedigend. - Kirchheim, den 27. Okt. Käufe zu 74 bis 100 M pr. 3 Hekt. Viel Käufer erw. - Lauffen, den 26/27. Okt. 31 M 67 1/2, 33 M 33 1/2, 35 M, 36 M 67 1/2, 39 M. Ausstich 41 M 67 1/2 pr. 3 Hekt.

Brackenheim. Clebronn, den 26. Okt. Lese dauert fort noch die ganze Woche. Gew. 60-66 Gr. 3 Käufe à 23 M, 1 Kauf zu 17 M pr. 3 Hekt. Borr. 3000 Hekt. Käufer erw. Willsbach, 25. Okt. Verkauft per 3 Hektol. zu 60 M Quantum zurückschlagend. Noch wenig Kauflust. Qualität bei der Traubenfäule besser als die von 1877. Producenten setzen gerne ab. Haberschlacht, 24. Okt. Zu 33 M p. Hektol. schon früher verkauft. Stockheim, 24. Okt. 33 M p. Hektol. für reife Seeburgunder. Dürrenzimmern, 24. Okt. 1 Kauf zu 90 M per 3 Hektol. Lese im vollen Gange. Käufer erwünscht.

Der 1877er Wein.

Der Vorstand der R. Weinbauerschule Herr Dekonomierath Mühlhäuser in Weinsberg spricht sich im St.-A. über die Qualität des diesjährigen Herbsttrages wie folgt aus: Es sind mir in den letzten Tagen aus den verschiedensten Theilen des Landes darüber Anfragen zugekommen, wie es denn eigentlich mit dem heurigen Weine sich verhalte und ob anzunehmen sei, daß derselbe überhaupt trinkbar werde. Es machte der größere Theil dieser Anfragen auf mich den Eindruck, als habe man in Nichtweingegenden die Hoffnung, einen trinkbaren Wein zu erhalten, gänzlich aufgegeben; in dieser Anschauung wurde ich auch dadurch bekräftigt, daß die Zahl der Weinkäufer im Unterlande bis jetzt eine sehr kleine ist.

Der Nichtweinländer konnte allerdings heuer nie große Hoffnungen auf den Wein setzen, da das Wetter vielfach sehr ungünstig war; allein er geht in seiner pessimistischen Anschauung, wie ich mich schon so oft zu überzeugen Gelegenheit hatte, zu weit, er beachtet zu wenig, daß die Rebe, nur in den mildesten Gegenden des Landes kultivirt wird, daß daselbst feile, gegen Süden geneigte, daher sehr warme Gänge dem Weinbau dienen und daß die Rebe vielfach auf von Natur warmen oder wie der Weingärtner ganz treffend sagt, bisigen Böden gebaut wird.

Der Zweck dieser Zeilen, ist nun, mit wenigen Worten wahrheitsgetreu darüber zu berichten, wie es sich mit dem heurigen Weine im Unterlande verhält. Wenn auch der Blüthe das Wetter nicht hold war, so war dagegen der Monat August und 1/2 des September dem Weinstock außerordentlich günstig, so daß man am 25. September noch alle

Hoffnung auf einen recht guten Wein, zumal aus besseren Gagen, haben durfte. Die folgende ungünstige Periode stimmte die Ansicht bedeutend herab; gleichwohl kann davon die Rebe nicht sein, daß der Wein gar nicht trinkbar werde. Gagen, welche nicht ganz entlaubt sind, können jetzt noch Weine liefern, die dem 1877er wenig nachgeben. Im großen Ganzen gehört der 1877er zu den geringeren Weinen des ablaufenden Jahres; er ist aber trinkbar und wird größtentheils den 1877er übertreffen.

Um aber einen brauchbaren Wein zu liefern, dazu gehört, daß die Weingärtner auf das Pünktlichste sortiren, aus jeder Traube solche Beeren, welche allenfalls durch den Frost am 17. d. M. gelitten haben, ausscheiden, zum Kauf also nur das Beste jeder Traube anbieten und beim Kellern darauf halten, daß die Weine ja nicht lange an den Träbern, aus welchen sie heuer nichts Werthvolles ziehen können, stehen bleiben.

Wein ich sage, der Neue werde den 1877er übertreffen, so mögen hiesig folgende Zahlen, welche ich während der vor einigen Tagen begonnenen Lese bis jetzt sammeln konnte, ein Beleg sein.

Table with 4 columns: Zucker 1877, Säure 1877, Zucker 1879, Säure 1879. Rows include Weiß gem. Gewächs aus niederen Gagen, Weiß Burgunder St. Laurent, Raska, Bl. Burgunder, Gewürz, Malvasier (1878), Müllerrebe (1877).

Hiernach hat der heurige weniger Zucker als der 1877er Wein, aber auch wesentlich weniger Säure; es ist also auch heuer nicht so viel Zucker nöthig zum Verdecken der Säure, und es dürfte daher das Urtheil richtig sein, daß der heurige Wein zwar dünn und mager, aber jedenfalls recht wohl brauchbar werden wird. Wie in allen geringen Jahren so werden auch heuer gute Läge und pünktliche Auslese sich besonders geltend machen. (N. 3)

Der neue Rechtsweg in Württemberg mit Angabe der württemb. Reservatrechte. Leichtfäglich dargestellt für den Bürger und Geschäftsmann. Unter diesem Titel ist in Ch. Stahl's Verlag in Neu-Ulm ein sehr prakt. Schriftchen erschienen, welches den löblichen Zweck verfolgt, den Laien in den Irrwegen des Rechtsstreites zu leiten, ihm die Wege zu weisen, die er zur Wahrung und Realisirung seines Rechts zu gehen hat. Der Verfasser hat es verstanden, in wahrhaft populärer Weise dem Laien unser neues Verfahren in Civilprozeß auseinander zu setzen und so wird das Büchlein jedem durch Belehrung und Zurechtweisung manch theure Anträge, manch vergeblichen Gang ersparen. Der Preis von 50 S ist so gestellt, daß die Anschaffung, welche Allen empfohlen werden, kann, Jedem ermöglicht ist.

Auszug aus dem Standesamts-Register vom 10. bis 26. Oktbr. 1879.

Geburten: Den 10. Oktbr. Christian Friedrich, Kind des Christian Friedrich Krautter, Fabrikarbeiter's. Den 11. Oktbr. Sophie Karoline, Kind des Christian Heinrich Heim, Weingärtner's. Den 15. Oktbr. Clara Emma, Kind des Heinrich Weil, Kaufmann's aus Chile.

Geschäftigungen: Den 11. Oktbr. Jakob Braun, Schullehrer in Unterschlechtbach mit Rosine Höhringer von hier. Den 11. Oktbr. Georg Friedrich Wehnmüller, penf. Bahnwärter mit Elisabeth geb. Bähler, Wittwe des Philipp Strauß, Bahnwärter's hier. Den 25. Oktbr. Wilhelm Sach, Reallehrer in Stuttgart mit Wilhelmine Daimler von hier.

Sterbfälle: Den 21. Oktbr. Marie Wohlfarth, ledige Dienstmagd 21 Jahre 4 Monate alt. Den 22. Oktbr. Christiane Luise, Kind des Christian Kurz, Gerbereiarbeiter's 2 Monate. 10 Tage alt. Den 23. Oktbr. Gottlieb Ellwanger, lediger Schlosser von Großheppach 21 Jahre alt. Den 26. Oktbr. Gottlieb Heinrich Brecht, Privatier 79 Jahre 3 Monate alt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelst. 1 M 15 S.

Trägerlohn viertelst. 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr. 127. Samstag den 1. November 1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Amts-Versammlung.

Am Dienstag den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten werden.

- Zur Verhandlung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen: 1) Publication der Recesse zur letzten Reduktion der Oberamts-Sparkasse... 2) Publication verschiedener höherer Verfügungen und Dekrete... 17) Gesuch des Christian Bühler und Genossen in Schorndorf um Verwilligung einer Entschädigung für die Verluste anläßlich des Baus einer Straße nach Mannshaupten.

Neuer Schorndorf. Stockholz-Verkauf. Mittwoch den 5. November. aus den Staatswaldungen Anfang u. Säuleskopf 95 Km. Stockholz im Boden. Zusammenkunft Nachmittags halb 3 Uhr bei der Katzenbrunnenschule.

Neuer Hohengehren. Holzbauerlohnafford. Der Hahnerlohnafford von den Staatswaldungen pro 1880 wird am Samstag den 8. November, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Hohengehren vor genommen werden.

Nächstes Freitag den 7. November in frischgebrannter Rast und Ziegelwaare in hiesiger Ziegelei zu haben.

Hoffkammeramt Waiblingen. Verkauf von Weinmost aus hoffkammerl. Weinbergen. Am Dienstag den 4. Nov. d. J., Mittags 12 Uhr, nach Ankniff der Bäume werden auf der Hoffkammeramtskanzlei in Waiblingen verkauft: aus dem R. Weinberg in Steinberg: Ca. 12 Hektoliter Riesling, 9 Weiswein, 6 Rothweine, und aus dem R. Weinberg in Neustadt: Ca. 36 Hektoliter Riesling, 15 Weiswein, 3 Rothweine. Waiblingen, den 30. Oktbr. 1879. R. Hoffkammeramt. Gubmann.

Winfersbach. Bekanntmachung an Erbschafts-Gläubiger. Der Nachlaß des Johannes Kutt, Jak. S. Weingärtner's von hier, ist überschuldet und ist die Erbschaft von einem Erben ausgeschlagen, von den andern mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, binnen der Frist von 2 Wochen ihre Ansprüche anzumelden, indem diejenigen, welche die Anmeldung veräumen, bei der im Auseinanderlegungs-Verfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt werden und ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens lediglich noch das gesetzliche Sonderungsrecht vorbehalten bleiben würde. Den 29. Oktober 1879. Für die Theilungsbehörde: R. Amtsanwalt Winfersbach. Ried. Notar verkauft Montag den 3. Nov. Mittags 11 Uhr Getreid Schneider.